
Antragsteller*in / Erziehungsberechtigte*r

Datum

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Telefonnummer für Rückfragen: _____

Antrag auf Schulbedarf

(nur bei Bezug von **Wohngeld** oder **Kinderzuschlag**)

Ich beantrage für mich bzw. für meine Tochter/meinen Sohn

_____ (Vor- und Nachname), geb. _____,

Schule _____, Klasse _____

die Gewährung eines Zuschusses nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und § 28 Absatz 3 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ab _____ für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf.

☐ Mein Kind ist 15 Jahre oder älter (Bitte unbedingt eine aktuelle Schulbescheinigung beifügen, andernfalls kann der Antrag nicht bearbeitet werden.)

☐ Mein Kind besucht eine berufsbildende Schule:

☐ Es erhält eine Ausbildungsvergütung. ☐ Es erhält keine Ausbildungsvergütung.

Kontoverbindung für Auszahlungen:

Kontoinhaber*in																									
IBAN	D	E																							
Geldinstitut																									

☐ **Wohngeldbescheid bzw. Kinderzuschlagsbescheid wurde als Anlage beigelegt.**

Mit der Antragstellung erkläre ich mich damit einverstanden, dass Sozialdaten an den Anbieter der bewilligten Leistung übermittelt werden. Dies umfasst auch die Höhe und Dauer der Bewilligung. Die Übermittlung dient ausschließlich dem Zweck der direkten Abrechnung der Leistungen mit dem Anbieter. Mir ist bekannt, dass ich mein Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. (Bei Nichteinverständnis streichen)

Unterschrift Antragsteller*in bzw. gesetzliche*r Vertreter*in

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13, 14 DSGVO

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Kreis Minden-Lübbecke – Der Landrat-, Portastraße 13, 32423 Minden

- **Zweck der Datenverarbeitung**

Entscheidung über die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II oder dem BKGG

- **Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Die Vorschriften der Sozialgesetzbücher SGB I – SGB XII, insbesondere die §§ 60 – 65 SGB I und §§ 67 ff. SGB X; Art. 6 Abs. 1 DSGVO

- **Empfänger der Daten**

Kreis Minden-Lübbecke, vom Antragsteller / von der Antragstellerin bevollmächtigte Personen, Sozialgerichte im sozialgerichtlichen Verfahren, in § 35 SGB I genannte Stellen sowie gleichgestellte Stellen im Sinne des § 69 Abs. 2 SGB X, sonstige Stellen, an die eine Übermittlung von Daten zulässig ist, berechnete Dritte

- **Dauer der Datenspeicherung**

Fünf Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem ein Leistungsfall endgültig abgeschlossen wird (§ 84 Abs. 2 SGB X). Nach anderen Vorschriften können sich ggf. andere Aufbewahrungsfristen ergeben.

- **Ihre Rechte:**

- **Auskunft** über die erhobenen Daten
- **Berichtigung** unrichtig oder unrichtig gewordener Daten
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangt werden sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** eingelegt werden.
- Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, ist ein jederzeitiger **Widerruf der Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft möglich.
- **Beschwerdemöglichkeit** bei der Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211/38424-0, Fax: -10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de; Internet: www.ldi.nrw.de

- **Kontaktinformationen behördlicher Datenschutzbeauftragter**

E-Mail: datenschutz@minden-luebbecke.de; Tel.-Nr.: 0571/807-23040; Fax-Nr.: 0571/807-33040